

waren, die Binnenschifffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, der Post- und Telegraphenverkehr und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande und in der Luft. § 4. Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner u. a. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Patzwesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung, das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, das Arbeiterrecht, die Seeschifffahrt und die Vöbengefegung, das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen, das Gesundheitswesen, das Versicherungswesen, Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

Im besonderen seien folgende Einzelheiten aus dem Entwurf hervorgehoben:

**Die Grundrechte des deutschen Volkes.**  
 § 18. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind beseitigt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig. § 19. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen. § 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein. § 28. Zur Wiederbevölkerung des platten Landes usw. ist im Wege umfassender Binnenwanderung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. § 29. Die fremdsprachlichen Volksteile innerhalb des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigenen vollständigen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landes- teile.

**Der Reichstag.**

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern: dem Volkshaus und dem Staatenhaus. § 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundgesetzen der Verhältniswahl gewählt. § 32. Das Staatenhaus besteht aus Abgeordneten der deutschen Freistaaten. § 33. Dabei entfällt grundsätzlich auf eine Million Landesinwohner ein Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. § 37. Die Wahlperiode dauert für beide Häuser 3 Jahre. § 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

**Der Reichspräsident und die Reichsregierung.**

§ 58. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. § 59. Der Reichspräsident hat das Reich völlerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gesandte zu beurlauben und zu empfangen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Sobald ein Völlerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge beschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völlerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages. § 66. Der Reichspräsident wird im Falle der Verhinderung durch den Reichspräsidenten des Staatenhauses vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich länger als drei Monate, so ist die Vertretung durch Reichsgesetz zu regeln. § 67. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. § 68. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern. § 69. Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt. § 70. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

Das deutsche Volk erhält zu seiner Entwicklung die freieste Verfassung der Welt. Staatliche Freiheit, politische Freiheit, persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit. Die parlamentarische Demokratie, in der alle positive Gewalt vom Volkswillen ausgeht, soll die Regierungsform des Deutschen Reiches werden. Der Reichspräsident ist von Wahl und Wiederwahl des Parlaments unabhängig. Seine sämtlichen Regierungsfunktionen aber kann er nur unter der verantwortlichen Mitwirkung der von ihm ernannten, jedoch vom Vertrauen des Parlaments abhängigen Reichsminister ausüben. Die Aufgabe der einzelnen deutschen Freistaaten wird die höchstpotenzierte Selbstverwaltung sein.

**Die Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen.**

Nach dem Bericht des Landesverbandes der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise ergibt sich aus den Dezember-Übersichten der Arbeitsnachweise über ihre Vermittlungstätigkeit das traurige Bild eines völligen Verfalls des Arbeitsmarktes in allen Teilen Sachsens. Die Lage ist gekennzeichnet durch ein stetiges Anwachsen der Arbeitslosigkeit, nicht nur in den Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Orten. In den Großstädten halten sich die Arbeitslosen in geradezu beängstigender Weise zusammen. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen wurden im Dezember bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zusammen 33627 männliche und 18766 weibliche Stellenjünger gezählt, wovon nur 5091 männlichen und 3497 weiblichen Personen Arbeit vermittelt wurde. 43804 Stellenjünger konnte im Dezember allein in diesen Großstädten keine Arbeit nachgewiesen werden. Seitdem hat sich die Lage durch Rückgängen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels einer-

seits und durch die Entlassung der Kriegsteilnehmer andererseits noch weiter verschlechtert.

Von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen worden sind die Nahrungsindustrien, die nach dem Ausbruch der Kriegsaufträge große Teile ihrer Arbeiterschaft entlassen mußten, in erster Linie also die Metallindustrie, aber auch die Holzindustrie, das Sattler- und Schneidergewerbe, soweit sie an Herstellungsleistungen beteiligt waren. Der Mangel an Rohstoffen ebenso wie das Fehlen von privaten Aufträgen haben die Lage in diesen Industrien verschärft. In der Textilindustrie wächst die Zahl der Arbeitslosen weiter infolge der Rückkehr der während des Krieges in die Nahrungsindustrien abgewanderten Arbeitskräfte. Andererseits bewirkt die Aussicht auf Zuweisung von noch vorhandenen Spinnstoffen, wenn deren Mengen auch gering sind, ein Zurückhalten der Aufträge für Papierergewerbe. Infolge der Lebensmittelknappheit konnten die aus dem Heere entlassenen Bäder und Fleischer nicht untergebracht werden: Ebenso fehlte es an Beschäftigung für die weiblichen Arbeitskräfte der Nahrungsmittelindustrie. Die Zahl der Erwerbslosen der Zigarren- und Zigaretten-Industrie erfährt eine weitere Steigerung. Im Brauerei- und Garküchen-Gewerbe ist die Zahl der Stellenlosen gleichfalls gewachsen. Der Papiermangel führte zu steigender Arbeitslosigkeit in der Kartonagenindustrie und im Buchdruckergewerbe. Im Baugewerbe legt das Fehlen von Baustoffen, Kapital und Unternehmungslust fast jede Tätigkeit lahm. Sehr ungünstig ist die Lage des Stellenmarktes für männliche und weibliche Handelsangestellte. Der Eingang von offenen Stellen hat bei den kaufmännischen Stellenvermittlungen fast ganz aufgehört. Besonders groß sind auch die Schwierigkeiten für die Unterbringung von ungelerten und jugendlichen Arbeitskräften, die aus der Nahrungsindustrie zurückgekommen sind.

Trotz des vorhandenen Arbeiterüberschusses konnte dagegen der Arbeitermangel in der Landwirtschaft nicht behoben werden. Männliche Arbeitskräfte waren, zum Teil allerdings aus anderen Berufen, härter als früher angeboten. Die Vermittlung scheiterte indes vielfach an zu hohen Lohnforderungen und an der Abneigung der Landwirte, Arbeiter aus anderen Berufen einzustellen. Der Mangel an Mägden besteht fort. Das Angebot an weiblichen Dienstmägden hat sich zwar etwas gebessert, es reicht jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Wie in der Landwirtschaft, so ist es auch in der Kohlenindustrie nicht gelungen, den großen Arbeiterbedarf zu beschaffen. Von den öffentlichen Arbeitsnachweisen Sachsens sind zwar im Dezember über 1800 Arbeiter für den Kohlenbergbau vermittelt worden; doch reicht diese Zahl nicht entfernt aus, um den Abgang an Kriegesgefangenen zu ersetzen. In den sächsischen Kohlenwerken und in den Gruben der Niederlausitz werden noch Tausende von Arbeitskräften gebraucht. Der volle Betrieb dieser Werke ist um so dringender notwendig, als die Zufuhren böhmischer Braunkohlen, auf welche die sächsische Industrie angewiesen ist, aufgehört haben.

Angeht es der hohen Ziffer der Arbeitslosen ist der Mangel an Arbeitskräften im Kohlenbergbau schwer zu verstehen. Geeignete Leute sind, da es sich, namentlich nicht um die schwerste Arbeit handelt, unter den Tausenden von ungelerten Arbeitern ausreichend vorhanden. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise besteht aber für die Arbeit in den Kohlengruben, besonders bei großstädtischen Arbeitern, wenig Neigung. Offenbar fehlt vielen noch das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage. Tritt in der Kohlenversorgung nicht bald eine Änderung ein, so müssen auch die Betriebe, die trotz der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage von den Unternehmern, oft unter erheblichen Opfern, aufrecht erhalten wurden, wegen Rohstoffmangels stillgelegt werden. Nicht nur der Fortgang und die Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit hängt von der Lösung der Kohlenfrage ab, sondern auch der Wiederbeginn der Tätigkeit im Baugewerbe, für das die Biegeleiten wegen Kohlenmangels bisher keine Ziegel bereithalten konnten. 10000 Arbeitslose, die in die Braunkohlenwerke gehen, würden die Voraussetzungen für die Arbeit von Hunderttausenden ihrer Arbeitsbrüder schaffen helfen. Solange aber bei den Arbeitern selbst dieses Gemeinschaftsgefühl nicht vorhanden ist, wird in der nächsten Zeit mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden müssen.

**Deutsches Reich.**

**Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.**

Erleichterung der Heimkehr unserer Kämpfer an der Ostfront.

Königsberg, 20. Januar. Die Verbindungsstelle der Obersten Heeresleitung in Königsberg gibt dem Zentralrat der Ostfront und der Ostprovinzen folgende Beurteilung der augenblicklichen Lage an der Ostfront: Der Abtransport der deutschen Truppen aus der Ukraine hat auf der Südküste über Solohy pünktlich aufgehört. Aber die mittlere Strecke Kiew-Powurst-Kowel und über Gomel-Pinsk-Brest-Litovsk laufen Transporte in schwächerer Folge 8 bis 9 täglich, in letzter Zeit mit voller Ausrüstung und Bewaffnung ein. Der Gefechtswert der aus der Ukraine kommenden, im Gebiete des 22. Reservekorps in Brest-Litovsk im Bahnschutz verwendeten Truppen ist sehr gering, da die Mannschaften sich weigern zu kämpfen und sich nach langen Verhandlungen nur zum Bahnschutz auf 10 bis 14 Tage verpflichten. Der Schutz der Bahn sowie der Stadt Brest-Litovsk ist daher nicht voll gesichert. Im Bereiche des Generalkommandos des Reservekorps Bialystok ist die Lage unverändert. Der 10. Armee stehen zur dauernden Behauptung der ihr zur Sicherung zugewiesenen Bahn Wolowyski-Woski-Grobo-Swalli, ausreichende Kräfte nicht zur Verfügung. Eine Verstärkung der Front zur Aufgabe des vorgeschobenen Schutzpostens Wolowyski-Woski wird notwendig werden. Die Russen sind halten vor dem Südfügel der Armee nur fühlbar mit unseren Truppen nach drängen nicht hart nach. Empfindlicher macht sich der Druck der Russen gegen den Nordfügel der 10. Armee, der die Front Olt-Kamke (?) zu halten hat, bemerkbar, eine Folge des Ausweichens des rechten Flügels der 8. Armee und der Aufgabe von Schaulen. Durch eine Verstärkung

des Nordflügels der 10. Armee ist der Lage Rechnung getragen worden. Außerdem hat das Generalkommando 52 seine Positionen nördlich von Njemen über die Landesgrenze vorgezogen. Reste der eisernen Brigade und der bolschewistischen Landeswehr wurden am 16. Januar bei Alt- und Großhauz durch das 1. und 4. Letten-Regiment, etwa 2000 Mann, angegriffen und hinter die Windau gedrängt. Sie halten zurzeit den Abschnitt Wefchni-Schunden. Von Libau aus sind Verstärkungen an die Windau geführt worden. Außerdem wird das Gouvernement Libau nach Maßgabe verfügbarer Kräfte aus dem Bereich des selbstvertretenden Generalkommandos 1. Armeekorps verstärkt werden.

Heimbeförderung der in Nikolajewsk und in Heidarpassa liegenden deutschen Truppen.

Berlin, 20. Januar. Auf verschiedene Anfragen hin wird von der deutschen Waffenstillstandskommission bekanntgegeben, daß nach einer Mitteilung des Marschalls Joch in Trier der Abtransport zur See der bis jetzt in Nikolajewsk gesammelten deutschen Soldaten etwa 25 000 Mann sowie der in Heidarpassa befindlichen deutschen Truppen und Zivilgefangenen durch den Verband in Angriff genommen wird, sobald die letzten noch ausstehenden Zustimmungserklärungen einer der verbündeten Mächte einläuft. Sicher waren sämtliche zur Verfügung stehenden Schiffe für den Abtransport der Verbandstruppen benötigt worden.

**Kritik des Programms der Friedenskonferenz.**

Paris, 20. Januar. (Reuter.) Einige Abgeordnete auf der Friedenskonferenz drücken ihr Entsetzen darüber aus, daß auf dem Programm der Konferenzfragen, wie der Verantwortung für den Krieg, der Vorrang eingeräumt worden sei, während viel wichtigere Gegenstände, wie der Völlerbund und die Freiheit der Meere, nicht unter den zu erwägenden Punkten angeführt seien. Eine der Hauptpersonen wies heute darauf hin, daß diese Fragen darum keineswegs übersehen worden sind und daß man die Erörterung dieser Gegenstände auch nicht verschleppen wolle. Es würden keine Verzögerungen in dieser Hinsicht eintreten. Die auf dem Arbeitsprogramm stehenden Gegenstände sind verschiedenen Abgeordneten, die darüber so bald wie möglich Bericht erstatten werden, zugewiesen worden. In der Zwischenzeit kann die Konferenz selbst ihre ganze Aufmerksamkeit anderen Fragen, insbesondere dem Völlerbunde, zuwenden.

**Ein Vorschlag der Friedensabgeordneten von Hedschas.**

Paris, 20. Januar. Die Abgeordneten für die Friedenskonferenz des Königs von Hedschas werden der Konferenz einen Vorschlag zur Bildung einer großen Vereinigung aller arabischen Staaten vom Roten Meer bis zum Persischen Golf unabhängig von türkischer Herrschaft und unter dem Schutze der Vereinigten Staaten vorlegen.

**Orlando auf der Konferenz.**

Rom, 20. Januar. (Agenzia Stefani.) Orlando ist am Sonnabend abend in Begleitung der italienischen Delegierten zur Friedenskonferenz nach Paris abgereist.

**Die Frage des Ortes der Nationalversammlung.**

Berlin, 21. Januar. Die der Wahl des Ortes der Nationalversammlung geltenden Vorschläge der Reichsregierung und der preussischen Regierung zogen sich gestern bis zum Abend hin. Trotzdem ein großer Teil der Mitglieder des preussischen Ministerrats sich anfangs sehr energisch gegen die Abhaltung der Nationalversammlung in einem mittel- oder süddeutschen Ort und für die Reichshauptstadt Berlin aussprach, entschied sich, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, die Reichs- und Staatsregierung doch schließlich dahin, die Versammlung nach einer nichtpreussischen Stadt einzuberufen. Es wurde Weimar ausgewählt.

**Die Stellung der Regierung zum Wahlergebnis.**

Die in der Öffentlichkeit in letzter Zeit häufig laut gewordenen Befürchtungen, die Regierung Ebert-Scheidemann könnte, wenn die Zusammenfassung und die Verhältnisse der kommenden Nationalversammlung ihrer politischen Auffassung nicht entsprächen, sich dem entgegenstellen und ein selbständiges, von der Nationalversammlung unbeeinflusstes Programm machen, haben die Regierung veranlaßt, beruhigende Versicherungen abzugeben.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung Ebert-Scheidemann, die sich unter anderem auch in der genannten Verantwortung — selbst „provisorische Regierung“ nennt, fest auf dem Boden der Demokratie steht und die Zukunft Deutschlands nur von dem höchsten Willen des Volkes, der in der Nationalversammlung zum Ausdruck kommt, bestimmt wissen will. Die schweren inneren Kämpfe, die Berlin und das Reich in den letzten Tagen zu übersehen hatten, galten ja gerade der Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung und ihres Zusammentritts. Die Vorkämpfer haben in diesen Kämpfen sich mit aller Entschiedenheit zu der Notwendigkeit des Zusammentritts bekannt. Es hieße doch das Vertrauen, das sie sich im ganzen Volke erworben haben, in sehr hohem Maße zu verletzen, wenn jetzt, ohne daß wirkliche Beweismomente vorliegen, die Möglichkeit propagiert wird, als würden sie der Arbeit der Nationalversammlung nicht jede notwendige Förderung angeheben lassen. Dies handelt es sich nicht um Parteifragen, sondern um das Lebensinteresse des deutschen Volkes. Es wäre verhängnisvoll, wenn aus Parteinteressen heraus Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen würden, die der Bewirtlichung und Sicherung dieses Lebensinteresses im höchsten Grade abträglich sein müßten.

**Das Sozialisierungsproblem.**

Aber den Fortgang der Arbeiten in der Sozialisierungskommission wird uns das folgende mitgeteilt: Zunächst hat die Kommission in einem Beschluß, der seinerzeit der Presse im Wortlaut mitgeteilt worden ist, die Grundlage ihrer Arbeit festgelegt, nämlich dahin, daß die Sozialisierung sich von allem Schematismus frei halten und daß Umfang und Form der Sozialisierung genau den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Industrien angepaßt werden müßten, um die Produktion nicht zu beeinträchtigen. Bei dem durch die Erklärung gegebenen methodischen Vorgehen ergab sich zuerst die Notwendigkeit, sich über den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und die an anderen Stellen der Regierung geplanten Maßregeln Aufschluß zu holen. In erster Reihe wurde mit den Vertretern der Kriegserstoffabteilung und des Demobil-